

**Änderungsantrag zur Landessatzung - Einführung einer Informationspflicht**

*Beschluss aus der Landesvorstandssitzung am 10. Juli 2015*

---

**Beschluss:** Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Änderungsantrag zur Landessatzung und reicht diesen an den 12. Landesparteitag ein.

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))

**Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

**Abstimmungsergebnis:**  
Einvernehmlich beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 17. Juli 2015



Antje Feiks  
Landesgeschäftsführerin

**Antrag:**

Füge in §42 der Landessatzung folgende Paragraphen ein:

(8) Bei Listenaufstellungen und der Erstellung von Personalvorschlägen zu Landtags- und Bundestagswahlen sowie bei Nominierungen von Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament ist in den Bewerbungsunterlagen als auch den Wahlzetteln neben den Namen der Kandidierenden in gleicher Form und Größe die Anzahl der vollen im jeweiligen Parlament absolvierten Jahre als Mandatsträgerin bzw. Mandatsträger zu nennen.

**Begründung:** Mit diesem Antrag wird den Listen aufstellenden Versammlungen als auch Personalvorschläge unterbreitenden Versammlungen kenntlich gemacht, wie lange Kandidierende bereits im jeweiligen Parlament als MandatsträgerInnen verbracht haben.